

4.07 / 23.04

Antennenanlagen

ARA Furt, Neubau Swisscom-Antenne

Genehmigung Vertrag

Ausgangslage

Die Swisscom (Schweiz) AG erkundigte sich im Sommer 2021 bei der Abteilung Umwelt und Infrastruktur, ob auf dem Grundstück Nr. 8444 der ARA Furt (Eigentum der Stadt Bülach) ein Funkmast mit einer Swisscom-Antenne aufgestellt werden dürfe.

Mit Beschluss Nr. 324 vom 25. August 2021 stimmte der Stadtrat dem Standort grundsätzlich zu. Ebenso nahm er von der offerierten Entschädigung aufgrund des Vertrags-Entwurfs zustimmend Kenntnis.

Angepasster Vertrag

Im April 2022 stellte die Swisscom AG der Abteilung Umwelt und Infrastruktur einen überarbeiteten Vertrags-Entwurf zu. Dieser wurde unter Einbezug der Abteilung Planung und Bau (Immobilien) und des Bereichs Finanzen geprüft, mit der Swisscom AG besprochen und anschliessend bereinigt. Er beinhaltet im Wesentlichen folgende Eckwerte:

Ziffer 3: Der Vertrag wird über eine feste Mietdauer von 15 Jahren abgeschlossen. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kann der Swisscom AG den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig gekündigt werden. Nach Ablauf der festen Vertragsdauer erhält die Swisscom AG unter Bedingungen das Recht um einmalige Fristerstreckung des Mietvertrags.

Die Stadt erhält von der Swisscom AG eine einmalige Entschädigung von 1 000 Franken für die Zeit zwischen Vertragsabschluss und Mietbeginn.

Ziffer 4: Als Entschädigung wird ein indexierter Mietzins pro Jahr festgelegt. Der Anfangsmietzins beträgt 11 000 Franken (exkl. MwSt.).

Ziffer 6: Auf eine Eintragung oder Vormerkung des Vertrags im Grundbuch wird verzichtet.



Ziffer 7: Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist auf Kosten der Swisscom AG der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Ziffer 8: Bei Bedarf kann die Stadt Bülach den Antennenmast für eigene Zwecke entschädigungslos mitbenutzen. Ausgeschlossen ist eine Verwendung für Werbung.

Formelles

Der Vertrag wurde von der Swisscom AG am 18. Mai 2022 unterzeichnet. Er bedarf der Genehmigung des Stadtrats (Art. 31 Abs. 1 lit. 6 Gemeindeordnung).

Weiteres Vorgehen

Nach der Gegenzeichnung des Vertrags wird die Swisscom AG die Baueingabe-Unterlagen ausarbeiten und bei der örtlichen Baubehörde zur Erteilung des baurechtlichen Entscheids im koordinierten Verfahren einreichen.

Der Vertrag läuft ab Baubeginn des Bauvorhabens (Ziffer 3.1). Dannzumal ist auch die erste Entschädigung des Mietzinses fällig.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Der Mietvertrag Kommunikationsanlage mit der Swisscom (Schweiz) AG, unterzeichnet am 18. Mai 2022, auf dem Grundstück Nr. 8444, ARA Furt wird genehmigt.
2. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, der Swisscom AG den unterzeichneten Vertrag zu retournieren und der Swisscom AG die einmalige Entschädigung von 1 000 Franken in Rechnung zu stellen.
3. Mitteilung an:
 - a) Swisscom (Schweiz) AG, Domenico Colavito, Asset Management, 7001 Chur; unter Beilage eines unterzeichneten Vertrags-Exemplars
 - b) Andrea Spycher, Stadträtin
 - c) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
 - d) Peter Senn, Leiter Planung und Bau

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 197

Sitzung vom 15. Juni 2022

- e) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
- f) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
- g) Roger Dällenbach, Leiter Hochbau
- h) Beat Gmünder, Leiter Immobilien
- i) Thomas Laufer, Leiter Infrastruktur
- j) Erich Schmid, Leiter ARA Furt
- k) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber